

# Salzlandbote

## Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,  
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),  
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),  
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



30. Jahrgang

29.04.2020

Nr. 428

### Inhalt:

- **Baulandkataster der Stadt Staßfurt**  
**Bekanntmachung der Absicht zur Aufstellung und Veröffentlichung von Baulandkatastern für die Ortsteile gemäß § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Bekanntgabe des gefassten Beschlusse des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben im vereinfachten schriftlichen Verfahren am 15.04.2020**
- **Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben im vereinfachten schriftlichen Verfahren am 16.04.2020**

#### **Baulandkataster der Stadt Staßfurt**

#### **Bekanntmachung der Absicht zur Aufstellung und Veröffentlichung von Baulandkatastern für die Ortsteile gemäß § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gemäß § 200 Abs. 3 BauGB beabsichtigt die Stadt Staßfurt zunächst für die Ortsteile: Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode), Neundorf (Anhalt), Rathmannsdorf und Üllnitz einzelne Baulandkataster aufzustellen und zu veröffentlichen.

In diesen Katastern sollen bisher unbebaute, aber auch minder- und fehlgenutzte oder nur geringfügig bebaute Grundstücke erfasst und dargestellt werden, die aus öffentlich-rechtlicher Sicht sofort oder in absehbarer Zeit bebaubar wären.

Die Stadt Staßfurt ist bestrebt, die bauliche Entwicklung von Flächen im Innenbereich vorrangig zu fördern, indem in vorhandenen Siedlungsbereichen Baulücken gefüllt werden. Damit wird dem im § 1a Abs. 2 BauGB verankertem Grundsatz - mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen - entsprochen.

Die Nutzung und Mobilisierung von baureifen Wohnbauflächen hilft die technische und soziale Infrastruktur ausreichend auszulasten und zu erhalten. Eine weitere Zersiedelung der Landschaft kann damit verringert und die kostenintensive Erschließung eines Baugebietes vermieden werden.

Die betreffenden Flächen werden auf Grundlage eines Lageplanes in Karten oder Listen erfasst und dargestellt. Das Baulandkataster enthält Angaben über Flur- und Flurstücksbezeichnung, Lagebezeichnungen bzw. Straßennamen und die Grundstücksfläche. Aus datenschutzrechtlichen Gründen enthält das Baulandkataster keine Angaben über Namen und Adressen der jeweiligen Grundstückseigentümer.

#### **Aus den Darstellungen im Baulandkataster ergibt sich weder ein Rechtsanspruch, noch eine Verpflichtung zur Bebauung oder Veräußerung.**

Die Stadt Staßfurt hat gemäß § 200 Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB ihre Absicht zur Veröffentlichung einen Monat öffentlich bekannt zu geben. Die Veröffentlichung des Baulandkatasters soll im Internet erfolgen.

Grundstückseigentümer können während der einmonatigen Bekanntmachung Widerspruch gegen die Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster einlegen. Den Widerspruch richten Sie bitte an die:

#### **Stadt Staßfurt**

Fachbereich II / Fachdienst 61  
Planung, Umwelt und Liegenschaften  
Hohenerxlebener Straße 12  
39418 Staßfurt

Oder per Email an: [stadtplanung@stassfurt.de](mailto:stadtplanung@stassfurt.de)

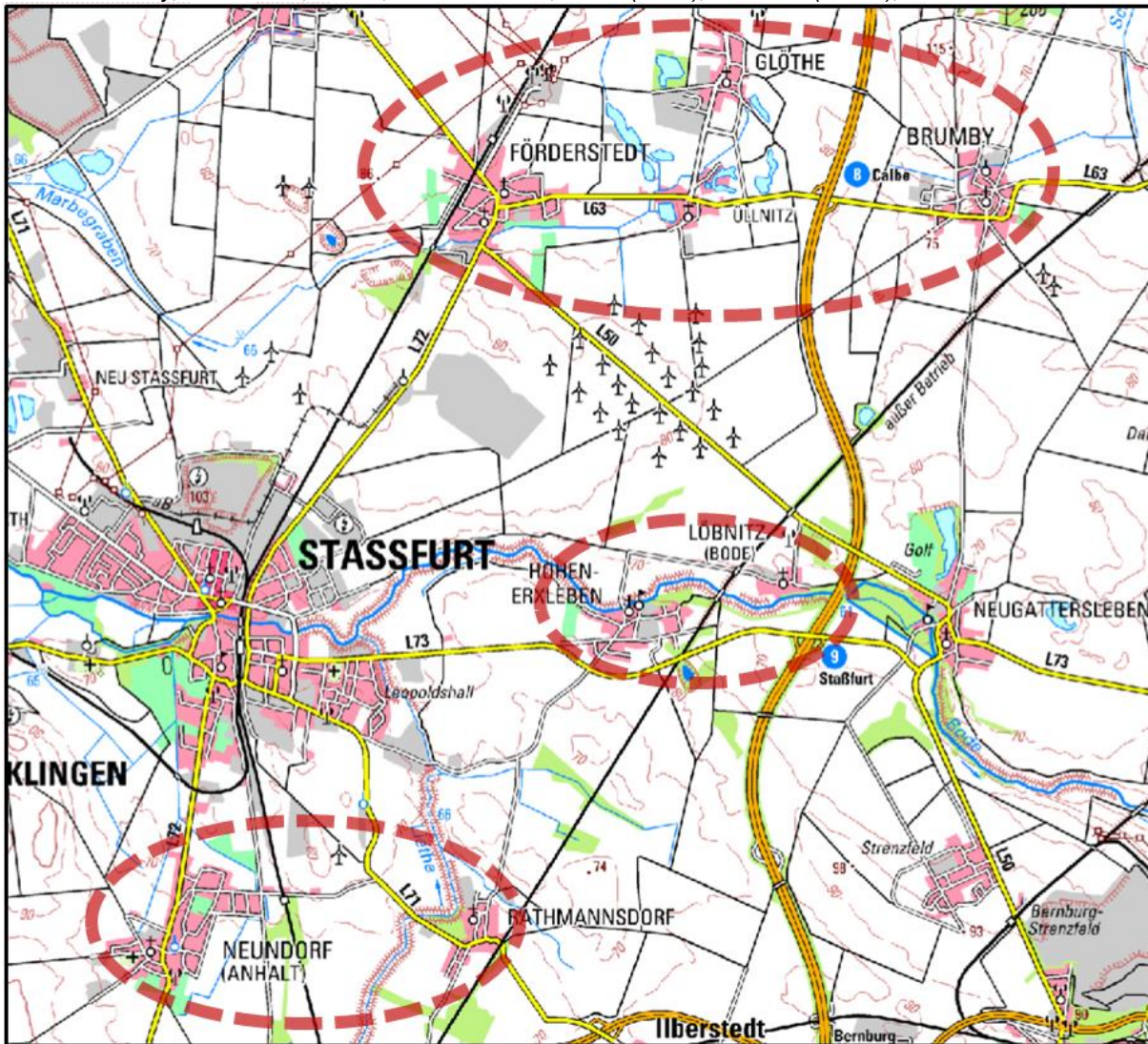
Der Widerspruch ist auch nach der Veröffentlichung jederzeit möglich. Ein Vordruck zum schriftlichen Widerspruch kann auf der angegebenen Internetadresse heruntergeladen werden:

[www.bauland.stassfurt.de](http://www.bauland.stassfurt.de)

Auf dem Internetportal erhalten Sie weitere wichtige Informationen zum Baulandkataster und Kontaktdaten in die Verwaltung.

## Übersichtslageplan:

Ortsteile Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerleben, Löbitz (Bode), Neundorf (Anhalt), Rathmannsdorf und Üllnitz



Die einzelnen Baulandkataster für die Ortsteile Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerleben, Löbitz (Bode), Neundorf (Anhalt), Rathmannsdorf und Üllnitz können voraussichtlich

im Internet unter [www.bauland.stassfurt.de](http://www.bauland.stassfurt.de) eingesehen werden.

ab Mai / Juni 2020

gez. Sven Wagner  
Oberbürgermeister

## Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben im vereinfachten schriftlichen Verfahren am 15.04.2020

### nichtöffentlicher Beschluss

#### **Beschluss Nr. 0153/2020**

Erlass der Gewerbesteuer und der Nachzahlungszinsen für 2014 in einem Einzelfall

## Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben im vereinfachten schriftlichen Verfahren am 16.04.2020

### nichtöffentlicher Beschluss

#### **Beschluss Nr. 0155/2020**

Vergabe des Auftrages – Planungsleistungen des Gebäudeplaners LP 5 bis 8 für das Schulzentrum Nord, Straße der Solidarität 42 in 39418 Staßfurt, Bauteil Schulgebäude

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerlebener Straße 12, 39418 Staßfurt  
E-Mail: [amtsblatt@stassfurt.de](mailto:amtsblatt@stassfurt.de) Auflage: 600  
Exemplare • Bezug: kostenlos